

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung und Vereinfachung
Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren**

Punkt 24 c der 694. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 8 a Abs. 1 BImSchG)

In Artikel 1 wird in Nr. 3 im Absatz 1 nach Nr. 3 folgender Satz angefügt:

"Neben der Zulassung des vorzeitigen Beginns sind weitere die Errichtung der Anlage betreffende behördliche Zusagen nicht erforderlich."

Begründung:

Es muß positiv klargestellt werden, daß neben der Entscheidung über die Zulassung des vorzeitigen Beginns weitere behördliche Zulassungen wie z.B. eine Baugenehmigung nicht erforderlich sind.

Dies ist zielführender als eine negative Klarstellung.

Ausgeliefert am 29. FEB. 1996